

A13 / 2023 / XVII

Datum: 01.06.2023

A N T R A G
der Fraktion Die Linke
an die Verbandsversammlung

Inflationsausgleich für soziale Träger gewährleisten
- Antrag der Fraktion Die Linke -

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Ausschuss für Soziales	20.06.2023	vorberatend
Haushalts- und Finanzausschuss	30.06.2023	vorberatend
Verbandsversammlung	05.07.2023	beschließend

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €				
Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Produkt / Sachkonto:		Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Ist die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja		Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €		
Auswirkungen auf den Stellenplan im lfd. Haushalts- / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja			Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja			Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Kosten insgesamt €	Belastung LWV €	Beteiligung Dritter €	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen siehe unter Ziffer der Begründung.	
Veranschlagung im Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/>	im Teilfinanzhaushalt -Investitionstätigkeit- <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	€ <input type="checkbox"/> Ja €	Sachkonto

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die hessische Landesregierung wird aufgefordert für alle kommunal finanzierten sozialen Einrichtungen und bislang durch Bundes- und Landesprogramme nicht erfassten Einrichtungen der Eingliederungshilfe einen „Sozialen Hilfsfonds Energie“ aufzulegen.

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten, ein Bericht vorzulegen, welche sozialen Träger und Einrichtungen der Eingliederungshilfe bisher und in welcher Höhe von den Energiekostenhilfen der Bundes- und Landesregierung profitieren konnten (Gaspreisbremse, „Hessen steht zusammen“, „Hilfsfonds soziale Dienstleister“) und in welchen Bereichen diese Hilfen noch unzureichend greifen.

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten zu prüfen, ob einen Inflationsausgleich für soziale Träger über eine pauschalisierte Anhebung der Entgelte mit nachträglicher Spitzabrechnung möglich ist.

Der Verwaltungsausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die KDU (§ 42a Absatz 5 und Paragraph 45a SGB 12) in Städten und Kommunen angepasst werden muss, so dass die steigenden Energiekosten beim Wohnen im Rahmen der Grundsicherung tatsächlich übernommen werden und nicht immer weiter in die Eingliederungshilfe verlagert werden.

Begründung

Es gibt zwar mittlerweile viele Programme auf Bundes- und Landesebene, die den steigenden Energiepreisen entgegen wirken sollen, allerdings umfassen sie weder alle kommunalen sozialen Vereine noch Träger und Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Außerdem werden die Energiepreissteigerungen entgegen den Erwartungen der Politik die Mehrheit der sozialen Einrichtungen erst Ende 2023 mit voller Wucht treffen. Dies ergab unter anderem eine Umfrage der hessischen Diakonie, die der Landesverband im Februar bei seinen Mitgliedern durchgeführt hat. Demnach waren lediglich ein Viertel der Teilnehmenden bisher von einer Energiepreiserhöhung betroffen. Drei Viertel der Teilnehmenden gaben an, dass bei ihnen erst Ende 2023 eine Erhöhung ansteht, da erst dann die langfristigen Verträge auslaufen.

Die Untersuchung hat weiterhin ergeben, dass Kostensteigerungen von durchschnittlich 300 Prozent (das ist das 3-fache der derzeitigen Kosten) beim Strom und ca. 400 Prozent (das 4-fache) beim Gas möglich sind, bevor die Preisbremsen greifen.

In der Praxis hilft auch die Möglichkeit bei unvorhergesehenen wesentlichen Änderungen der Annahmen auch bei laufenden Leistungsvereinbarung nachzuverhandeln (§127 Absatz 3 SGB 9) über die beschriebene Finanzierungslücken kurzfristig nicht hinweg. Dies gilt für alle Angebote der Eingliederungshilfe, - die wie besondere Wohnformen - von den erheblichen Preissteigerung durch Inflation und Energiekosten betroffen sind.

Denn diese Verhandlungslösung ist in der Praxis langwierig ,schwierig und in Anbetracht personeller Ressourcen kleinerer Träger und Einrichtungen nicht immer umsetzbar.

Auch in Bezug auf die KdU und besondere Wohnformen (§ 42a Absatz 5 und § 45a SGB 12) müsste es möglich sein, diese so anzupassen dass die steigenden Energiekosten beim Wohnen im Rahmen der Grundsicherung grundsätzlich übernommen werden und realistisch sind und nicht fachfremd immer weiter in die Eingliederungshilfe verlagert werden. Insbesondere bei Neuanmietungen müsste hier eine Lösung gefunden werden, da die Kosten der Unterkunft insbesondere für barrierefreie Wohnungen völlig unrealistisch geworden sind.

Gez. Gizem Erinc-Ciftci (Fraktionsvorsitzende DIE LINKE)

Gez. Anna Hofmann (stellv. Fraktionsvorsitzende DIE LINKE)